

## **■ SATZUNG MUSEUM GÖSCHENHAUS – Seume-Gedenkstätte – Eine Einrichtung der Großen Kreisstadt Grimma**

Der Stadtrat Grimma hat gemäß § 4 der SächsGemO in der jeweils gültigen Fassung in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2017 die nachfolgende Satzung für das Museum Göschenhaus – Seume-Gedenkstätte – beschlossen:

### **§ 1 Trägerschaft**

Das „Museum Göschenhaus – Seume-Gedenkstätte“ [im Folgenden: „Göschenhaus“ genannt] ist eine Einrichtung der Großen Kreisstadt Grimma und ist integrierter Bestandteil der Stadtverwaltung Grimma / Amt für Schulen, Soziales und Kultur.

### **§ 2 Gemeinnützigkeit**

Das Göschenhaus ist eine nicht gewinnorientierte ständige Einrichtung der Stadt Grimma und ist der Öffentlichkeit nach den Regelungen dieser Satzung zugänglich.

### **§ 3 Zweck**

Das Göschenhaus hat den Zweck, die Geschichte des Lebens und Wirkens zweier Persönlichkeiten um 1800 (Göschen, Seume) sowie deren Lebenswelt im Allgemeinen, aber auch die Verwurzelung in unsere Region darzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies soll den Besucher in einen Bildungsprozess einbinden und seine Sichtweise in Bezug zur deutschen Geschichte erweitern, speziell der Buch- und Literaturgeschichte. Der gesellschaftliche und öffentlichkeitswirkende Beitrag des Göschenhauses für die Große Kreisstadt Grimma ist unverzichtbar und dient der kulturellen Identifikation.

### **§ 4 Aufgaben**

(1) Das Göschenhaus hat folgende Hauptaufgaben: Bewahrung – Aufbewahrung – Archivierung – Sicherung – Auswertung – Präsentation – Gastfreundschaft.

Im Konkreten heißt das:

- Bewahrung des Andenkens an Georg Joachim Göschen (1752-1828), der einen Teil seines Lebens in Grimma und Grimma-Hohnstädt gewirkt und gelebt hat
- Bewahrung des Andenkens an Johann Gottfried Seume (1763-1810), der als Mitarbeiter Göschens vier Jahre in Grimma verbracht hat
- Aufbewahrung des Objektbestandes zu Göschen und Seume sowie zu Zeitgenossen
- Aufbewahrung des Objektbestandes zur Lebensweise des 17. bis frühen 20. Jahrhunderts
- Aufbewahrung des Objektbestandes zur Regionalgeschichte von Grimma-Hohnstädt
- Archivierung des Objektbestandes
- Sachkundige Sicherung des Objektbestandes
- Wissenschaftliche Auswertung des Objektbestandes

- Präsentation der Sammlung in der ständigen Ausstellung sowie in Sonderausstellungen
  - Konzept der Gastfreundschaft – etwa im Rahmen der „KKK-Nachmittage“ (Kultur bei Kaffee und Kuchen) – als erweitertes Museumskonzept
  - Auswertung des Objektbestandes
- (2) Die Vermittlung des musealen Bestandes erfolgt entsprechend der materiellen und personellen Möglichkeiten in ständigen Ausstellungen, Sonderausstellungen und durch Öffnung des Bestandes zu Forschungs- und Recherchezwecken.

### **§ 5 Sammlung („Objektbestand“)**

Unter der Sammlung des Göschenhauses ist zu verstehen:

- Historischer Buchbestand des 18. und 19. Jahrhunderts
- Moderner Buchbestand
- Historischer Sachbestand des 17. bis 20. Jahrhunderts
- Leihgaben, aufgrund von Leihverträgen

Diese geschichtlichen Zeugnisse von allgemeiner und regionaler Bedeutung werden auf Dauer erhalten und sind unveräußerlich. Die Sicherung der Sammlung wird im Rahmen der Möglichkeiten der Großen Kreisstadt Grimma gewährleistet.

### **§ 6 Leihverkehr des Objektbestandes**

Der Objektbestand des Göschenhauses kann – aufgrund von Leihverträgen – in andere Einrichtungen ausgeliehen werden, falls dies dem Objekt keine absehbaren Schädigungen zufügt. Auf Ausleihe besteht allerdings kein Anspruch: Die Entscheidung liegt bei der Leitung des Göschenhauses und ist abhängig von den Interessen des Museumsträgers und dem Zustand des Objektes. Dauerausleihen sind ausgeschlossen.

### **§ 7 Übergreifende Zusammenarbeit**

Das Göschenhaus arbeitet mit anderen Institutionen und interessierten Einzelpersonen im Rahmen der eigenen Aufgabenstellung zusammen, um die eigene Arbeit des Göschenhauses zu bereichern. Zudem strebt das Göschenhaus eine enge Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen und dem Landkreis Leipzig an.

### **§ 8 Fachorgane**

Das Göschenhaus ist Mitglied des Deutschen Museumsbundes (DMB) und des Sächsischen Museumsbundes (SMB), zugleich arbeitet es mit der

Sächsischen Landesstelle für Museumswesen (SLM) zusammen. Das Göschenhaus arbeitet auf Grundlage des Kodex der Berufsethik des Internationalen Museumsrates (ICOM = International Council of Museums). Diese ethischen Richtlinien wurden am 4. November 1986 auf der 15. ICOM-Vollversammlung in Buenos Aires (Argentinien) einstimmig angenommen, am 6. Juli 2001 auf der 20. ICOM-Vollversammlung in Barcelona (Spanien) ergänzt und am 8. Oktober 2004 auf der 21. ICOM-Vollversammlung in Seoul (Südkorea) revidiert. Sowohl der DMB, der SMB als auch die SLM orientieren sich nach den ICOM-Richtlinien. Derzeitige Grundlage ist die deutsche Übersetzung von der überarbeiteten zweiten Auflage von 2006 (im Druck 2010), die von den Präsidenten der Nationalkomitees der ICOM von Deutschland, Österreich und der Schweiz autorisiert wurden.

### **§ 9 Förderverein**

Der Internationale Johann-Gottfried-Seume-Verein „ARETHUSA“ e. V. Grimma nimmt die Aufgabe eines Fördervereins für das Göschenhaus wahr. Gemäß Vereinsatzung hat der Verein die Aufgaben der Förderung und Unterstützung der Arbeit des Göschenhauses.

### **§ 10 Räumlichkeiten des Museums**

Das Göschenhaus (im eigentlichen Sinne) mit den Magazin-, Museums- und Büroräumen befindet sich in Grimma-Hohnstädt (Schillerstraße 25 / 04668 Grimma).

### **§ 11 Angegliederte Bereiche**

- a) Der Göschengarten mit seiner 4300 m<sup>2</sup> Grundfläche ist dem Göschenhaus angegliedert. Der Göschengarten ist eine historische Gartenanlage, die seit 1800 in ihrer Anlage unverändert ist und einziges Beispiel seiner Art in Sachsen. Auf dem Gelände findet sich das historisch wertvolle Gartenhaus („Freundschaftspavillon“), den Göschen 1801 bauen ließ. Zum Gelände gehört auch eine sogenannte Garage, in der sich Arbeits- und Lagerräume befinden. Der Göschengarten ist in das Konzept des Göschenhauses integriert.
- b) Angrenzend zur Schillerstraße und gegenüber dem Göschenhaus befindet sich der Museumsplatz, der vom Göschenhaus betreut wird.
- c) Zwei Grabstellen werden vom Göschenhaus betreut, die für seine Geschichte von großer Bedeutung sind: das Göschen-Familiengrab auf dem Hauptfriedhof Grimmas und das Grab der Museumsgründerin Renate Sturm-



## Amtliche Bekanntmachungen

Francke an der Hohnstädter Kirche (zugleich Grabstelle der zweiten Göschen-Tochter).

### § 12 Benutzung des Objektbestandes

Generell kann jede Institution und Einzelperson den Objektbestand nach Voranmeldung einsehen. Mitarbeiter des Göschenhauses betreuen die Einsicht und helfen bei der Suche von bestimmten Objekten bzw. Informationen. Dafür ist ein Arbeitsplatz im Göschenhaus eingerichtet. Das Ausleihen von Objekten – außer der im § 6 genannten Fällen – ist nur bei wissenschaftlich arbeitenden Personen nach Voranmeldung und Angaben zur Person möglich. Auf Ausleihe sowie auf Dauer der Ausleihe besteht allerdings kein Anspruch.

### § 13 Publikations- und Vervielfältigungsrechte

Die Anfertigung von Reproduktionen von Objekten im Rahmen von Publikationsvorhaben sowie die Vervielfältigung von Einzelobjekten im Rahmen von marktwirtschaftlichen Beweggründen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Göschenhauses im Auftrag der Stadtverwaltung. Über anfallende Kosten wird konkret entschieden. Die Reproduktionen bzw. Vervielfältigungen dürfen nur für den freigegebenen Zweck verwendet werden. Die Veröffentlichung muss unter Angabe der Herkunft bzw. der Belegstellen veröffentlicht werden. Bei Veröffentlichung sind dem Göschenhaus zwei Belegexemplare kostenfrei zu überlassen, dies gilt auch bei einer Vervielfältigung eines Objekts.

### § 14 Gebührenordnung

Das Göschenhaus bzw. die Stadtverwaltung Grimma erheben Gebühren für die Benutzung und Inanspruchnahme von Leistungen. Die Gebühren sind in der Anlage 1 zur Satzung enthalten, die Gebührenordnung ist Bestandteil der Satzung.

### § 15 Ordnung und Verhalten

Das Göschenhaus kann während der Öffnungszeiten von jedermann unter Einhaltung der nachfolgenden Benutzungsregelungen besichtigt werden. Mit Betreten des Göschenhauses erkennt der Benutzer diese Benutzungsregeln an:

- Abs. 1: Während des Aufenthaltes in den Museumsräumen sind Ruhe, Ordnung und Sauberkeit einzuhalten.
- Abs. 2: Die ausgestellten Exponate dürfen nicht berührt werden, sofern es nicht vom Museumspersonal ausdrücklich genehmigt wird.
- Abs. 3: In allen Räumen des Museums sowie im Göschengarten besteht striktes Rauchverbot. Die Bestimmungen des Brandschutzes sind dringend einzuhalten.
- Abs. 4: Museumsgut und Museumsausstattung dürfen nicht beschädigt werden.
- Abs. 5: Das Essen und Trinken sind in den Ausstellungs-, Lese- und Magazinräumen nicht erlaubt. Ausnahme besteht nur im so-

genannten Kaminzimmer.

- Abs. 6: Das unerlaubte Betreten der Museumsräume ist untersagt.
- Abs. 7: Außer im akuten Notfall ist das selbstständige Öffnen der Fenster nicht erlaubt.
- Abs. 8: Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

Wer gegen die o. g. Festlegungen des § 15 verstößt oder sonstigen Anweisungen des Personals nicht Folge leistet, kann von der Benutzung des Göschenhauses und der angegliederten Bereiche ausgeschlossen werden.

### § 16 Haftung

Die Haftung für Schäden bestimmt sich nach den Regelungen des BGB.

### § 17 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.05.2017 in Kraft, damit wird die Fassung vom 22.11.2012 aufgehoben.

Grimma, den 27.04.2017

  
Matthias Berger  
Oberbürgermeister



### Anlage 1 zur Museumssatzung: Gebührenordnung Museum Göschenhaus – Seume-Gedenkstätte –

#### EINTRITT:

- **Normal** [ab 16 Jahre] 3,00 € / Person
- **Ermäßigt** [Gruppen ab 10 Personen; Behinderte, Schüler, Auszubildende, Studenten, jeweils nach Vorlage einer Bescheinigung] 2,50 € / Person
- **Kinder** [6-16 Jahren] 1,50 € / Person
- **Freier Eintritt** bei Kinder bis 6 Jahren, Inhaber von Sozialpass oder Blaulichtcard, Mitglieder von DMB und SMB, Begleitpersonen behinderter Menschen, jeweils nach Vorlage einer Bescheinigung

#### SONSTIGE GEBÜHREN:

- **RAUMMIETE** [etwa bei KKK – Kultur bei Kaffee und Kuchen]: 30,00 € [pauschal 2 h], jede weitere Stunde 20,00 €, Zusätzliche Nutzung Kamin 5,00 € [pauschal]
- **GARTENFÜHRUNG** bis 10 Personen 10,00 € [pauschal]  
ab 10 Personen 20,00 € [pauschal]  
**Eintritt + Gartenführung** (1 Stunde) 5,00 € / Person
- **SONDERVERANSTALTUNGEN ohne Verköstigung** 3,00 € / Person  
[z. B. Ferien im Museum „Schule in alter Zeit“]
- **SONDERVERANSTALTUNGEN mit Verköstigung** 4,00 € / Person  
[z. B. Ferien im Museum „Weihnachtsbäckerei“]
- **KONZERTE, LESUNGEN etc.** 10,00 € / Person  
8,00 € / Person [ermäßigt]\*

\* Ermäßigt sind: Gruppen ab 10 Personen, Behinderte, Schüler, Auszubildende, Studenten, jeweils nach Vorlage einer Bescheinigung. Freier Eintritt wird nicht gewährt. Kinder bis 6 Jahren, Inhaber von Sozialpass oder Blaulichtcard, Mitglieder von DMB und SMB, Begleitpersonen behinderter Menschen, jeweils nach Vorlage einer Bescheinigung, zahlen den ermäßigten Eintrittspreis für Konzerte, Lesungen etc.

**Bekanntmachungsanordnung** – Die vorstehende Satzung Museum Göschenhaus / Gebührenordnung – Seume-Gedenkstätte der Stadt Grimma wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 27.04.2017

  
Matthias Berger, Oberbürgermeister.



## Unsere Richtschnur

### Das Leitbild des Museums Göschenhaus – Seume-Gedenkstätte – Eine Einrichtung der Stadt Grimma

**Gedächtnisort – Das Museum Göschenhaus:** Das Göschenhaus Grimma-Hohnstädt ist ein Museum, das sich dem Leben und Werk von Georg Joachim Göschen (1752–1828) und Johann Gottfried Seume (1763–1810) widmet, sowie der Zeit und der Wohnkultur um 1800, in denen diese Persönlichkeiten von europäischem Rang lebten. Als einziges Verlegermuseum in Deutschland stehen wir in der besonderen Verpflichtung, die vom Internationalen Museumsbund (ICOM – International Council of Museums) verfassten und weltweit anerkannten ethischen Richtlinien für Museen (ICOM Code of Ethics for Museums) umzusetzen, so wie es der Deutsche Museumsbund und ICOM-Deutschland für die Bundesrepublik Deutschland vorsehen.

**Der Öffentlichkeit zugänglich – Anforderung, Auftrag und Bestimmung:** Sammeln, Bewahren, Erforschen, Präsentieren – das sind unsere Aufgaben, die unsere tägliche Arbeit begleiten und denen wir folgen. Dabei steht die anschauliche Vermittlung von Wissen im Vordergrund, jeweils individuell angepasst an unsere Besucher. Als Literaturmuseum sehen wir uns in der Verpflichtung, Kulturgeschichte sowie Schrift- und Buchkultur der Vergangenheit in die Zukunft zu tragen, damit sie nicht in Vergessenheit gerät.

**Arbeitsethos – Unser eigener Anspruch:** Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, den aktuellen Erkenntnisstand der Forschung, die sich mit der Zeit um 1800 beschäftigt, in unserer alltäglichen Arbeit wiederzugeben. Dies hat eine ständige Überprüfung des bisher Vermittelten zur Folge. Auch museumsdidaktische Überlegungen werden immer wieder neu gemacht, damit unsere Besucher bestmöglich informiert werden. Der Umgang mit verschiedenen Altersgruppierungen ist in unserer vielfältigen Arbeit Ansporn und Aufgabe zugleich.

#### ÜberRegional

- Wir stehen für unsere Region: Grimma-Hohnstädt, Grimma, die Muldenregion und der Leipziger Raum sind die wichtigsten Einzugsgebiete, aus denen unsere Besucher stammen. Diese regionale Geschichte wird auch den Besuchern durch die Museumspräsentation vermittelt.
- Wir stehen für Deutschland und Europa: Göschen und Seume haben weit über die Region hinaus gewirkt, sind deutschlandweit und darüber hinaus ein fester Begriff des Kulturlebens geworden. Darum möchten wir auch den Gästen diese überregionale Dimension aufzeigen.

**Arbeitsklima:** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Göschenhauses arbeiten mit großer Freude am „schönsten Arbeitsplatz Grimmas“. Wir arbeiten fair und freundschaftlich miteinander, und das sollen auch unsere Besuchern merken: Nur ein gutes Arbeitsklima bringt eine gute Arbeit hervor. Dabei ist der ständige Gedankenaustausch untereinander eine wichtige Arbeitsgrundlage für uns, um so unsere Museumsaufgabe immer wieder den Erfordernissen der Zeit anzupassen.

**Helfende Hände – Unterstützungen des Göschenhauses:** Viele Menschen und Institutionen in Grimma garantieren eine weitere erfolgreiche Arbeit im Göschenhaus. Zu nennen sind:

- die Große Kreisstadt Grimma als Träger des Museums Göschenhaus;
- das Amt Schulen, Soziales und Kultur innerhalb der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Grimma, das jederzeit dem Göschenhaus helfend zur Seite steht;
- der Internationale Johann-Gottfried-Seume-Verein „ARETHUSA“ e.V. Grimma, der als Förderverein des Göschenhauses unverzichtbar geworden ist;
- der Landschaftspflegeverband Muldenland e.V., ohne dessen Unterstützung die Pflege des Göschengartens nicht zu leisten wäre, und
- die vielen freiwilligen Helfer aus unserer Bürgerschaft, die im Kleinen und im Großen tatkräftig an der weiteren Geschichte des Göschenhauses arbeiten.

[www.goeschenhaus.de](http://www.goeschenhaus.de) | [www.grimma.de](http://www.grimma.de) | Tel.: 03437 / 91 11 18 | E-Mail: [goeschenhaus@grimma.de](mailto:goeschenhaus@grimma.de) | geöffnet Mittwoch bis Sonntag 11.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung (Feiertage abweichend geregelt)